

CANCOM

CANCOM

United Nations Global Compact
Communication on Progress (CoP)
Fortschrittsbericht 2019

Inhaltsverzeichnis

<i>Erklärung zur kontinuierlichen Unterstützung durch den CEO</i>	<i>3</i>
<i>Beschreibung der Maßnahmen</i>	<i>5</i>
<i>Menschenrechte</i>	<i>5</i>
<i>Arbeitsnormen.....</i>	<i>6</i>
<i>Umweltschutz.....</i>	<i>8</i>
<i>Korruptionsbekämpfung</i>	<i>10</i>

Erklärung zur kontinuierlichen Unterstützung durch den CEO

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen hiermit bestätigen zu können, dass die CANCOM Gruppe weiterhin die Zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung aktiv unterstützt.

Im vorliegenden Fortschrittsbericht legen wir unsere Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Integration des Global Compact und seiner Prinzipien in unsere Geschäftsstrategie, Unternehmenskultur und unseren täglichen Betrieb dar.

An dieser Stelle möchte ich nochmals bekräftigen, dass die CANCOM Gruppe auch in Zukunft intensiv daran arbeiten wird, die Ziele und Prinzipien des Global Compact in unserem Einflussbereich zu fördern. Gleichzeitig haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, die Prinzipien des Global Compact nachhaltig in unserer Unternehmensstrategie, unserer Unternehmenskultur sowie im Tagesgeschäft zu verankern.



Rudolf Hotter
CEO
CANCOM SE

Die Zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen

MENSCHENRECHTE

- Prinzip 1 Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten und
- Prinzip 2 sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

ARBEITSNORMEN

- Prinzip 3 Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie für
- Prinzip 4 die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit;
- Prinzip 5 die Abschaffung von Kinderarbeit und
- Prinzip 6 die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.

UMWELTSCHUTZ

- Prinzip 7 Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen,
- Prinzip 8 Initiativen ergreifen, um ein größeres Umwelt zu fördern und
- Prinzip 9 die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

- Prinzip 10 Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Beschreibung der Maßnahmen

Menschenrechte

Prinzip 1

Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten und

Prinzip 2

sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Bewertung, Strategien und Ziele

CANCOM bekennt sich ausdrücklich zum Schutz der Menschenrechte und fördert deren Einhaltung in ihrem Einflussbereich.

CANCOM toleriert keinerlei Diskriminierung, rassistische Äußerung oder Belästigung im Arbeitsumfeld im Hinblick auf Alter, Behinderungen, Herkunft, Geschlecht, politische Haltung, Religion, Weltanschauung oder sexuelle Orientierung.

Umsetzung

- Berücksichtigung der Grundsätze zur Wahrung der Menschenrechte im CANCOM Verhaltenskodex. Der Kodex spiegelt das Ziel des Vorstands wider, unternehmensweit ethische Normen zu stärken und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, welches auf Integrität, Respekt und fairem Handeln basiert.
- CANCOM ermutigt seine Mitarbeiter, potenzielle Risiken und Verstöße aktiv anzusprechen. Hierfür steht neben den relevanten Ansprechpartnern im Bereich HR, der Compliance Officer sowie ein anonymes Whistleblower System (Webportal) zur Verfügung.
- Berücksichtigung relevanter Aspekte im Rahmen der Lieferantenbewertung.

Messung der Ergebnisse

Im Geschäftsjahr 2019 wurden der CANCOM Gruppe keine Informationen hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten oder der Diskriminierung von Minderheiten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zur Kenntnis gebracht. Die CANCOM Gruppe war in keine Untersuchungen und/oder Rechtsfälle im Zusammenhang mit möglichen Menschenrechtsverletzungen involviert.

Arbeitsnormen

CANCOM unterstützt die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die Kernarbeitsnormen bestehen aus folgenden vier Grundprinzipien:

Prinzip 3

Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner für

Prinzip 4

die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,

Prinzip 5

die Abschaffung von Kinderarbeit,

Prinzip 6

die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.

Bewertung, Strategien und Ziele

CANCOM achtet in all seinen Betriebsstätten auf die Einhaltung von Arbeitsnormen. CANCOM toleriert keine Form der Zwangsarbeit und/oder Kinderarbeit. Darüber hinaus duldet CANCOM keinerlei Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit. Fairness und Gleichberechtigung hinsichtlich der Entlohnung von Männern und Frauen sind für CANCOM selbstverständlich. Unsere Mitarbeiter sollen das Gefühl haben, alle Probleme, die mit ihrer Arbeit in der CANCOM Gruppe zu tun haben, auf vertraulicher Basis besprechen zu können. Beschäftigungsbezogene Entscheidungen beruhen rein auf Kriterien wie Leistung und Potenzial. Darüber hinaus respektiert CANCOM die mit der Einführung einer Frauenquote verfolgten Ziele und legt Wert auf die Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Männern und Frauen.

Umsetzung

- Berücksichtigung wesentlicher Grundsätze im CANCOM-Verhaltenskodex. Dieser spricht sich konsequent gegen jegliche Art von Diskriminierung aus.
- Jeder Vorgesetzte ist verpflichtet, für ein Klima der Integrität zu sorgen, indem er
 - sicherstellt, dass der Verhaltenskodex den Mitarbeitern bekannt ist,
 - Vorbild ist und durch eigenes Verhalten den Mitarbeitern ein Beispiel gibt,

- die Mitarbeiter ermutigt, Konformitäts- und Integritätsprobleme zur Sprache zu bringen,
- Konformitäts- und Integritätsprobleme selbst zeitnah zur Sprache bringt.
- CANCOM ermutigt seine Mitarbeiter, potenzielle Risiken und Verstöße aktiv anzusprechen. Hierfür steht neben den relevanten Ansprechpartnern im Bereich HR, der Compliance Officer sowie ein anonymes Whistleblower System zur Verfügung.
- Geschäftspartner und Lieferanten werden dazu angehalten, sich ebenfalls den o.g. Prinzipien zu verpflichten. Der Bewertungsbogen für Lieferanten beinhaltet entsprechend relevante Aspekte.
- CANCOM hält sich an das Mindestlohngesetz und hat dieselben Ansprüche auch an seine Lieferanten. Aus diesem Grund müssen alle Lieferanten und Hersteller, die mit CANCOM zusammenarbeiten, schriftlich versichern, dass sie sich an das Mindestlohngesetz halten.
- Kontinuierliche Gewährleistung der Arbeitsplatzsicherheit. Jedes Jahr werden die Arbeitsplätze von einem Arbeitssicherheitsbeauftragten inspiziert, um eventuelle Sicherheitslücken zu schließen und um Arbeitsunfälle zu vermeiden.
- Entsprechend des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft wurden am 30. Juni 2017 Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand, Aufsichtsrat, in der ersten Führungsebene unter dem Vorstand und in der zweiten Führungsebene unter dem Vorstand mit einer Frist zur Erreichung jeweils zum 30. Juni 2022 festgelegt.
- CANCOM bietet seinen Mitarbeitern flexible Arbeitszeitmodelle (Homeoffice, Teilzeit etc.), um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Messung der Ergebnisse

Die CANCOM Gruppe war im Geschäftsjahr 2019 nicht in Ermittlungen und/oder rechtliche Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit den o.g. Prinzipien involviert. Die festgelegten Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand, Aufsichtsrat, in der ersten Führungsebene unter dem Vorstand und in der zweiten Führungsebene unter dem Vorstand wurden alle erreicht.

Umweltschutz

Prinzip 7

Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen,

Prinzip 8

Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen und

Prinzip 9

die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

Bewertung, Strategien und Ziele

Eine adäquate Nachhaltigkeitspolitik zum Schutz der Umwelt ist für CANCOM ein wesentlicher Baustein im Zusammenhang mit der Verfolgung langfristiger Unternehmensziele. CANCOM arbeitet daher konsequent an der Implementierung von Maßnahmen, die eine Reduzierung von negativen Einflüssen auf die Umwelt ermöglichen.

Umsetzung

- IT-Arbeitsplätze
 - Beschaffung von IT Geräten mit Energiesparfunktion. Dabei ist die Energy Star Zertifizierung in der aktuellsten Version konzernweite Vorgabe.
 - Durch Hinweise im IT Handbuch stellt CANCOM eine energieeffiziente Benutzung der Geräte durch die Mitarbeiter sicher.
 - Konzernweite Einführung eines modernen Workplace of the Future (Digital Workspace) bereits in 2014; dadurch u.a. Reduzierung der Dienstreisetätigkeit der CANCOM-Mitarbeiter.
- Rechenzentren
 - Fokus auf Virtualisierung und optimierte Kühl- und Klimasysteme zur Reduzierung des Stromverbrauchs.
 - Einsatz moderner Power Monitoring Tools, die es ermöglichen, Stromverbräuche, Leistung etc. an unterschiedlichsten Messpunkten abzugreifen und somit den Verbrauchern / Verbrauchsgruppen besser zuzuordnen.

- Entsorgung
 - Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit entsprechenden Dienstleistern ist die DIN 66399 Zertifizierung dieser Unternehmen.
- Car Policy
 - CO2 Belastung und Kraftstoffverbrauch sind zentrale Kriterien bei der Beschaffung von Neufahrzeugen für die Konzern-Flotte. Die durchschnittliche CO2 Belastung pro Fahrzeug konnte damit in den vergangenen Jahren deutlich gesenkt werden.
- Travel Management
 - Vorgaben zur Nutzung emissionsarmer Verkehrsmittel im Rahmen der Reisekostenrichtlinie (z.B. Car Sharing, Bahnfahrten) und damit deutliche Reduzierung des CO2 Ausstoßes.
 - Implementierung einer modernen UCC Lösung (z.B. für Videokonferenzen). Hierdurch konnte die Reistätigkeit im Konzern deutlich gesenkt werden.
- Facilities
 - Nutzung regenerativer und umweltschonender Energiequellen durch Einsatz von Photovoltaikanlagen am Standort Jettingen-Scheppach.
 - Hinweise für Mitarbeiter zur Reduzierung des Wasserverbrauchs.
 - Ersetzen der Beleuchtung durch Energieeffizientere LED Tubes, die zu einer Reduzierung des Energieverbrauchs von über 50% führen können.
- Zertifizierungen
 - Energiemanagementnorm ISO 50001
 - Umweltmanagementnorm ISO 14001:2015

Messung der Ergebnisse

Der CANCOM Gruppe sind keine potenziell umweltschädigenden Vorfälle im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Konzerns im Geschäftsjahr 2019 bekannt.

Korruptionsbekämpfung

Prinzip 10

Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Bewertung, Strategien und Ziele

CANCOM duldet keine Form der Korruption und Bestechung und hat klare Richtlinien formuliert, welche den Mitarbeitern fortlaufend kommuniziert werden.

Umsetzung

- Berücksichtigung relevanter Grundsätze im CANCOM-Verhaltenskodex (Interessenskonflikte, Vorteilsnahme und -gewährung) sowie z.T. Konkretisierung in separaten Richtlinien (z.B. Bewirtschaftungsrichtlinie).
- Obligatorisches E-Learning für alle Mitarbeiter des CANCOM Konzerns, welches zentrale Aspekte im Bereich Compliance, insbesondere hinsichtlich korruptionsrelevanter Sachverhalte, abdeckt.
- Die Mitarbeiter der CANCOM Gruppe sind dazu angehalten, potenzielle Verstöße gegen die konzerninternen Antikorruptionsrichtlinien umgehend zu melden. Hierfür stehen der direkte Vorgesetzte, die relevanten Ansprechpartner im Bereich HR, der Compliance Officer sowie ein anonymes Whistleblower System zur Verfügung.
- Routinemäßige Überprüfung relevanter Geschäftsvorfälle im Rahmen der internen Revision

Messung der Ergebnisse

Die CANCOM Gruppe war im Geschäftsjahr 2019 nicht in Korruptions- und/oder Bestechungsfälle involviert.

CANCOM SE
Erika-Mann-Str. 69
80636 München

Telefon: +49 89 54054-0
Telefax: +49 89 54054-5195
E-Mail: compliance@cancom.de